



BORCHARDT ■■ SUCHSLAND ■■ HÄNEL · Geniner Str. 25 · 23560 Lübeck

Andreas Borchardt
Steuerberater

Diplom-Kaufmann

Rüdiger Borchardt *
Steuerberater

Diplom-Betriebswirt

Klaus Suchsland
Steuerberater

Nicole Hänel
Steuerberaterin

Matthias Borchardt
Rechtsanwalt



Weihnachtsfeier im Januar EUR 800,00, Betriebsausflug im Sommer EUR 500,00, Weihnachtsfeier im Dezember EUR 750,00

Wie wird die dritte Betriebsveranstaltung steuerlich behandelt?

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Aufwendungen für alle drei Betriebsveranstaltungen mindern als Betriebsausgaben Ihren zu versteuernden Gewinn. Der geldwerte Vorteil für zwei Betriebsveranstaltungen im Jahr mit Kosten (einschließlich Umsatzsteuer) von nicht mehr als EUR 110,00 je Teilnehmer und Veranstaltung ist bei Ihren Arbeitnehmern steuer- und sozialversicherungsfrei.

Für die dritte Betriebsveranstaltung gilt das nicht. Der Arbeitgeber kann allerdings die Lohnsteuer mit einem pauschalen Steuersatz von 25 % zuzüglich Solidaritätszuschlag von 5,5 % übernehmen. Die Aufwendungen sind dann sozialversicherungsfrei. Als dritte Betriebsveranstaltung wird zweckmäßigerweise die Betriebsveranstaltung mit den geringsten Kosten gewählt.

Tipp

Legen Sie Ihre Weihnachtsfeier **immer** entweder in den Dezember oder in den Januar. Vielleicht kann aber auch das Arbeitsessen die Lösung bieten; lesen Sie hierzu unseren nächsten Beratungsbrief!

Mit freundlichen Grüßen

Rüdiger Borchardt

Klaus Suchsland

Nicole Hänel

Die Inhalte dieses Beratungsbriefes haben wir mit größtmöglicher Sorgfalt für Sie recherchiert und aufbereitet. Wichtig ist uns dabei insbesondere, Ihnen eine möglichst einfache und übersichtliche Darstellung von steuerlichen Zusammenhängen zu geben. Bedingt durch ständig neue Gesetzesinitiativen ändert sich das Steuerrecht kontinuierlich und manchmal sehr schnell. Hinzu kommen unzählige neue Urteile der Finanzgerichtsbarkeit. Deshalb können wir keine Gewähr für die Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität der beschriebenen Inhalte übernehmen. Bitten Sie uns einfach um eine Beratung im Einzelfall.

■ Adresse:
Geniner Straße 25
23560 Lübeck
www.bsh-hl.de
PR 326 KI - AG Kiel

■ Kommunikation:
Tel: 0451 - 58 00 50
Fax: 0451 - 5 67 86
info@bsh-hl.de
Gerichtsfach 70

■ Bank:
Deutsche Bank AG
Kto. 444 5300
BLZ 230 707 00
IBAN:DE11230707000444530000